

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Erhaltung und Verbesserung der Schwarzwaldweiden

amtliche Darstellung

... im Amtsbezirk Schönau

Baden

Karlsruhe, 1889

Schlußfolgerungen

[urn:nbn:de:bsz:31-127058](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-127058)

Schlußfolgerungen.

Die vorstehenden Einzelbeschreibungen beziehen sich auf die sämtlichen 56 Gemarkungen des Amtsbezirks Schönau, welche Weidbetrieb besitzen. Drei weitere zu demselben gehörige Gemarkungen: Rohrberg, Wembach und Schindeln, haben keine Weidflächen. In Rohrberg wurden schon in den 70er Jahren des vorigen, in Wembach und Schindeln in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts sämtliche Weiden zu Privateigenthum vertheilt, worauf die Beweidung nach und nach aufgehört hat und Alles in Matten oder Nutzungsfeld umgewandelt wurde. Die genannten Gemarkungen sind darum auch in keiner der Tabellen aufgeführt.

Die übrigen 56 Gemarkungen mit 20,413 ha Gesamtfläche besitzen zusammen rund 7 090 ha Weidland: 34,7 Prozent des Gesamtareals. Nur ein sehr kleiner Theil der Weidfläche, rund 274 ha, ist Privatbesitz, alles Uebrige Eigenthum der Gemeinden.

Privatweidfelder, stets auch als Reutfeld betrieben, finden sich in den Gemarkungen Ugenfeld, Oberböllen, Niederböllen, Haidflüh und Riedichen.

In der Gemeinde Böllen sind 245 ha in Privathänden und nur 28 ha sind seit zwei Jahren wieder in Gemeindefeiden verwandelt worden; diese absonderlichen Verhältnisse rühren daher, daß in den 40er Jahren sämtliches Weidfeld an die Bürger zu Eigenthum vertheilt wurde.

Die Zahlenergebnisse der Einzelbeschreibungen lassen sich in die fünf hier angehefteten Tabellen (Beilage II. bis VI.) zusammenstellen.*)

Beilage II. enthält die Flächenmaße der sämtlichen Gemarkungen mit den Angaben, wie Weiden, Wiesen, Wald und Ackerfeld an der Zusammensetzung derselben theilhaftig sind. Sie läßt, da ihre Anordnung so getroffen ist, daß die Gemarkungen in ihrer natürlichen Reihenfolge von Norden nach Süden aufgeführt sind, deutlich erkennen, wie die Kulturverhältnisse sich mit der klimatischen Lage ändern. Während im Norden des Erhebungsbezirkes die Weiden 30—50 Prozent, der Wald 40—60 Prozent, dagegen das Ackerfeld nur 1—5 Prozent der Gemarkungsfläche ausmachen, so daß in der 1 744 ha großen Gemarkung Todtnau bei 519 ha Weide und 1 052 ha Wald

*) Eine Nachweisung über die Bewegung des Viehstandes im Amtsbezirk Schönau ist diesem Bericht nachträglich einverleibt und als Beilage I. eingeschaltet worden.

nur 25 ha Ackerfeld und sonstiges Gelände (Ortsetter etc.) vorhanden sind, nehmen die kultivierten Flächen gegen Süden immer mehr zu, so daß schließlich auf Gemarkung Zell bei einem Gesamtmaß von 800 ha nur 38 ha oder 4,7 Prozent Weidfeld, dagegen 241,4 ha Ackerfeld und Sonstiges sich finden.

Auf den Prozentsatz an Wiesen und Wald hat dagegen die nördlichere oder südlichere, höhere oder tiefere Lage wenig Einfluß.

In Beilage III. ist die Klassifikation der Weidfelder mit den Maßen der einzelnen Klassenabschnitte eingeschrieben. Schon hieraus erhält man ein ganz bedenkliches Gesamtbild der Verhältnisse. Nur 291 ha (Reihe 2) oder 18 Prozent der 1558 ha Hochweiden können als wirklich gut bezeichnet werden. Da aber ferner gar von den 5530 ha Thalweiden nur 180 ha oder 3 Prozent (Reihe 11 und 12) die Bezeichnung gut verdienen, weitere 1153 ha oder 20 Prozent (Reihe 16) in einem so schlechten Zustande sind, daß sie entweder nie mehr ertragreiche Weiden abgeben können und mit der Zeit werden in Wald zu verwandeln sein, oder daß sie nur bei Zubannlegung und mit Hilfe von Wiederherstellungsarbeiten in solchen Zustand gebracht werden können, daß darauf der Weidebetrieb ohne bedenkliche Folgen in ökonomischer und wasserwirtschaftlicher Beziehung wieder ausübbar wird, ferner für 337 ha (Reihe 17), welche schon bestockt sind, die Einreihung in den Gemeindewald vorgeschlagen werden muß, weil ihre Abholzung bedenkliche Folgen haben könnte, und endlich 737 ha oder 13 Prozent (Reihe 18 und 19) in einer das öffentliche Interesse gefährdenden Weise als Trümmerhalde heruntergekommen sind, so wird nicht geleugnet werden können, daß hier ganz erhebliche Uebelstände vorliegen. Und zwar finden sich solche auf dem ganzen Erhebungsbezirk mit Ausnahme der südlichsten Gemarkungen vertheilt.

Für die Genauigkeit der einzelnen Zahlen in diesen beiden ersten Tabellen kann nicht unbedingt garantiert werden. Dieselben sind nur das Ergebnis von Berechnungen nach Einträgen in die neue topographische Karte im Maßstabe 1 : 25 000, da die Katastervermessung bis jetzt nur in den Gemarkungen Neuenweg und Heubronn ausgeführt ist. Gegenüber den in den Steuergüterbeschreibungen aufgeführten Maßen sind große Differenzen vorhanden. Abgesehen aber davon, daß sich auf die angegebene Weise schon ziemlich genau rechnen läßt, gestalten sich auch diese Differenzen, wie sich später zeigen wird, bezüglich der an die Gemeinden zu stellenden Ansprüche nicht zu Ungunsten derselben.

Beilage IV., welche für jede Gemarkung die Anzahl des auf die Weide getriebenen und des im Stalle gefütterten Viehes, sowie die Flächen an Weid- und Wiesfeld, welche auf ein Stück Vieh kommen, angibt, gewährt einen klaren Einblick in die Hauptveranlassung des bedenklichen Zustandes der Weiden.

Je weiter man nach Süden kommt, desto mehr nimmt die Stallfütterung zu, sie steigt von 0 Prozent des Gesamtviehstandes in 13 Gemarkungen des nördlichen Thals und 10,3 Prozent in Todtnau auf 76 Prozent bis 95,7 Prozent in Niedichen, Azenbach und Zell (Abelsberg 100 Prozent des gesamten Rind-

viehstandes) und desto mehr nimmt die Anzahl der Schafe zu, welche auf der für das Rind nicht mehr lohnenden Weide immer noch ernährt werden können.

Die hervorragendste Bedeutung haben aber die in dieser Tabelle gegebenen weiteren Zahlen.

Die 7088 ha Weiden wurden im Sommer 1887 befahren mit 5032 Stück Großvieh und Jungvieh, rund 1700 Ziegen und 491 Schafen. Auf das Stück Großvieh von dem mittleren Gewichte von 200 kg entfällt mithin, nach der in der Einleitung „Weidfeldverhältnisse“ am Schluß gegebenen Annahme (4 Stück Kleinvieh = 1 Stück Großvieh gerechnet): 1,27 ha Weide.

Das Vieh ist von früh Morgens bis spät Abends, an einzelnen Orten bei günstiger Witterung sogar während der Nacht auf der Weide. Nimmt man auch an, es werde durchweg am Abend eine reichliche Stallfütterung gegeben, so muß doch mindestens die Hälfte der Nahrung auf der Weide gewonnen werden. Nach dem in der Landwirthschaft allgemein üblichen Ansatze bedarf ein erwachsenes Rind $\frac{1}{30}$ seines Lebendgewichts an Heu, bei 200 kg mithin 7 kg im Tage. Bei 150 Weidtagen in den Monaten Mai, Juni, Juli, August und September sollte es also $150 \times 3,5 = 525$ kg Futter, auf Heu reduziert, auf der Weide finden. Eine Schwarzwaldweide liefert, wie von den verschiedensten Seiten versichert wird und auch nach eingehender Schätzung nicht anders gerechnet werden kann,*) durchschnittlich nicht mehr als 300 kg vom Hektar.

Dieses bedenkliche Ergebnis der Rechnung wird aber noch ganz bedeutend erschwert durch zwei Punkte. Erstens sind den Weidflächen die großen heruntergekommenen und ertraglosen Dedungen, auf welchen gar nicht mehr geweidet werden sollte, die Felsalden und die verhursteten Bezirke zugezählt und das Maß an wirklicher Weidfläche, welche auch nach Abzug dieser, gar nicht zu rechnenden Gewanne durchschnittlich noch von sehr geringer Güte ist, darf darum eigentlich nicht mit 1,27 ha aufgeführt werden; es beträgt dasselbe vielmehr nur 0,97 ha. Zweitens aber kommt in Betracht, daß die oben angenommene reichliche Stallfütterung am Abend an weitaus den meisten Orten nicht stattfindet, nicht stattfinden kann, weil viel zu wenig Matten vorhanden sind und weil nur in den besser gelegenen Gemarkungen Ackerfutter gebaut und Surrogate, wie Malz etc. aus Mangel an Geld nur wenig zugekauft werden können.

Es sind an Matten vorhanden 0,25 ha für ein Stück Vieh. Sieht man ganz davon ab, daß dem ständig im Stall gefütterten Vieh selbstverständlich mehr als der Durchschnitt zu gut kommt und rechnet man 0,25 ha Matten auf das Stück Weidvieh, so bekommt es davon bei einem Ertragnisse von 4500 kg vom ha (30 bis 35 Zentner, im Mittel 33 Zentner vom badischen Morgen, was

*) Aus den „Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft“ in der Gemeinde Reutkirch geht hervor, daß gewöhnliche zu Hofgütern gehörige Weiden 1–2 Centner, bessere 5 Centner Futter pro Morgen auf Heu berechnet zu liefern vermögen. Bei der schlechten Beschaffenheit der Weiden im Amtsbezirk Schönau ist die Annahme eines Futterertragnisses von 2 Centner pro Morgen oder aufgerundet 300 kg vom Hektar jedenfalls eine sehr günstige und es sollten also zum Mindesten 1,8 ha für das Stück Vieh vorhanden sein, während thatsächlich nur 1,27 ha zur Verfügung stehen.

bei dem theilweise bedenklichen Zustande der Wiesen sehr gut gerechnet ist) 1.125 kg.

Während der fünf Weidemonate bedarf es zu halber und während der sieben anderen zu ganzer Stallfütterung:

150 Tage zu 3,5 kg = 525 kg,

210 " " 7,0 " = 1.470 "

zusammen . . . 1.995 kg

oder rund 2.000 kg; dies ist fast das Doppelte von dem, was erhältlich ist, oder mit anderen Worten, es müßte in den Gemarkungen, in welchen nicht in großem Umfange Ackerfutter gebaut wird, fast die Hälfte des Stallfutters aus zugekauften Surrogaten bestehen. Daß dies auch nur annähernd irgendwo geschehe, wird wohl Niemand zu behaupten wagen.

Hieraus folgt zahlengemäß, was übrigens eine längst bekannte Thatsache ist, daß das Vieh während des ganzen Jahres nur ungenügend ernährt werden kann und es ergibt sich naturgemäß, daß namentlich im Sommer die Stallfütterung im Vertrauen auf den Weidgang in viel zu geringem Maße gereicht wird. Das Vieh sollte darum im Sommer seine ganze Nahrung auf der Weide finden und es sollten demnach eigentlich statt 1,8 ha, das Doppelte, nämlich 3,6 ha vorhanden sein.

Wenn man das oben berechnete Maß von 1,8 ha für ein Stück Weidvieh durchschnittlich verlangt, als Grenze nach oben für bessere Weiden 1,4 ha bis 1,5 ha und nach unten für ganz geringe Weiden 2,5 ha festsetzt, hiebei aber die herabgekommenen und verhursteten Flächen ganz außer Betracht läßt, so ist man gewiß nicht zu weit gegangen, man setzt immerhin noch eine Stallfütterung voraus, die nur an den allerwenigsten Plätzen wirklich so hoch sein kann.

Die bestgestellte Gemarkung ist Brandenburg, woselbst 2,1 ha auf das Stück kommen, welche sich aber durch Abzug der ertraglosen Theile auf 1,0 ha vermindern. Das mindeste Maß haben die Gemarkungen Hög, Altenstein, Herrenschwand und Schürberg mit nur 0,5 ha bis 0,6 ha aufzuweisen.

Mithin findet eine ganz unverhältnißmäßige Uebersetzung der Weiden statt.

Diese Uebersetzung der Weiden mit Vieh ist nicht etwa nur eine vorübergehende zufällige und etwa nur in den letzten Jahren zu beobachtende Erscheinung, sondern sind es die Durchschnittszahlen einer Reihe von Jahren sämtlich derartig hoch. Stellt man, soweit dies überhaupt thunlich ist, die Anzahl des auf die Weide getriebenen Viehes aus früheren Jahren zusammen, so erhält man die Tabelle V.

So lückenhaft diese ist, und so wenig man unbedingt auf die Genauigkeit der betreffenden, aus den Weidgeldverzeichnissen bei den Bürgermeisterämtern erhobenen Zahlen gehen kann, so ist doch so viel daraus ersichtlich, daß im großen Ganzen eine Aufwärtsbewegung der Zahl des Weidviehes stattgefunden hat. Auf kleinere Rückschläge folgen jeweils wieder stärkere Fortschritte. Daß in einzelnen Gemeinden eine Einschränkung des Weidganges eingetreten ist — ganz abgesehen von den südlichsten Gemarkungen — ändert nichts an der That-

sache der immer zunehmenden Ueberfetzung. Es kann dies auch gar nicht anders sein, eine regelrechte Ausnützung des Geländes hätte dasselbe nicht so weit herunter bringen können. Seit Jahren schon wird über diesen bösen Mißstand geklagt, niemals aber ist man ernstlich dagegen eingeschritten; jahraus, jahrein wird eine zu große Zahl Vieh ausgetrieben. Und zwar geschieht dies jeweils viel zu früh, schon in der zweiten Hälfte des April, längstens auf den 1. Mai, um welche Zeit kaum auf den sonnigen Halden die Vegetation ein wenig in's Treiben gekommen ist; im Herbst wird dann entsprechend der Weidgang erst mit dem beginnenden Winter eingestellt.

Es ist hier wohl nicht der Ort, auf die vielerlei Mißstände eines solchen Betriebs in Bezug auf das Unterdrücken der besseren Pflanzen, welche kaum je zur Samenbildung kommen, da die Stengel stets vorher abgefressen werden, auf das Ueberwuchern der Unkräuter und auf das Kahlwerden des Bodens mit seinen bösen Folgen einzugehen; es ist hierüber anderwärts ja schon viel gesprochen und geschrieben worden. *)

Nach dem Ueberfetzen und dem sonstigen fehlerhaften Betrieb ist als zweite Hauptursache des stets steigenden Verderbnisses der Weiden zu nennen: das Schorben.

Schon in der Einleitung und sodann in den Einzelbeschreibungen einer Reihe von Bemerkungen ist hervorgehoben worden, wie das Schorben an steinigen, steilen Hängen mit zeitweisem Beweiden die betreffenden Bezirke herunter bringt, wie dadurch der Boden erschöpft und zur Erzeugung besserer Pflanzen auf die Dauer unfähig gemacht wird.

Von denjenigen Bemerkungen, in welchen zur Zeit noch geschorbt wird, ist eine Zusammenstellung der Flächen als Beilage VI. hier eingefügt; sie gibt jedoch keinen unbedingten sicheren Anhalt, da der Stand allzu wechselnd ist. Immerhin aber kann aus den Prozentsätzen der zum Schorben benützten Theile des Weidfeldes auf die Wichtigkeit dieses so vielfach verderblichen Betriebs geschlossen werden.

Ueberfetzen und Schorben wirken zusammen, um die Abschwemmung des Bodens durch Regen- und Schneewasser, sowie das Ausbrennen desselben durch die Sonne und damit die progressiv wachsende Verschlechterung desselben zu befördern. Durch das tägliche Befahren der Weide wird der Boden an den Halden losgetreten, so daß der Rasen nicht mehr fest wurzeln kann; durch das Schorben wird vollends Alles ausgefogen und kahl, und dann hat das Wasser freies Spiel, alle bessere Erde wegzuschwemmen. Dieser Punkt muß ganz besonders hervorgehoben werden.

Fragt man nun, ob von Seiten der Betheiligten irgend erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der offenkundigsten Uebelstände gemacht

*) Das vom Vieh mit Vorliebe gefressene *Meum athamanticum*, welches nach dem Zeugniß von Schill in den 60er Jahren auf den Weiden gemein war und noch auf den weniger überfetzten Hochweiden am Belchen, spärlich auch auf dem Feldberg vorkommt, ist auf den Thalweiden vollkommen verschwunden und findet sich nur noch auf Bergmatten, auf welche kein Vieh zugelassen wird.

werden, so muß diese Frage für die große Mehrzahl aller Gemeinden einfach verneint werden. Weder scheinen die Hirten sich in richtiger Weise die Pflege der Weide angedeihen zu lassen, noch scheint durch die aufgewendete Frohdarbeit außer den nothwendigsten Ausbesserungen an Wegen und Brücken und etwaigen Abholzungen eine ernstliche Leistung zu erfolgen. Spuren von solchen sieht man wenigstens nur sehr selten und doch wäre das Feld der Thätigkeit, wie sich bezüglich dieses Punktes später ergeben wird, ein sehr großes.

Kurz zusammengefaßt besagen die vorstehenden Ergebnisse Folgendes:

Es sind unter den Weidfeldern des Amtsbezirks Schönau große Flächen, hunderte von Hektaren, vorhanden, deren Zustand das öffentliche Interesse gefährdet und der Betrieb der Weidwirthschaft ist ein derartiger, daß in nicht ferner Zeit weitere ausgedehnte Flächen in denselben Zustand herunterkommen müssen. Das Uebersehen der Weide mit Vieh, das zu frühe Befahren und zu lange Beweiden derselben, das planlose Schorben und die Unterlassung eingreifender Verbesserungen sind die Hauptursache dieser beklagenswerthen Erscheinung.

In der nicht zu läugnenden Thatsache, daß der Zustand von mehr als $\frac{1}{3}$ der Fläche des Niederschlagsgebiets des Oberlaufs der Wiese ein nichts weniger als befriedigender ist, daß erhebliche Theile jetzt schon als gefährliche zu bezeichnen sind und größere für die Zukunft bedrohlich erscheinen und daß, was der Hauptpunkt ist, dieser Zustand sich stets weiter verschlimmert, liegt die Nachweisung eines großen öffentlichen Interesses. Es ist für einen Fluß, welcher so schlimme Hochwasser hat, wie die Wiese, von hervorragender Bedeutung, daß sein Niederschlagsgebiet in hydrographischer Beziehung wenigstens nicht noch schlimmer wird.

Wie man diesen Uebelständen abhelfen kann, möge zunächst erörtert werden.

In den Jahren 1882 bis 1885 hat eine aus sachverständigen Landwirthen gebildete Weidkommission unter dem Voritze des Landwirthschaftslehrers Dr. von Hanstein die Weiden der Gemarkungen Brandenburg, Geschwend, Todtnaubergsdorf, Todtnauberggrütte und Neuenweg begangen und einen eingehenden Bericht über die Verhältnisse derselben mit Vorschlägen zu Verbesserungen verschiedener Art erstattet.

Die Darstellung des Sachverhaltes ist ganz dieselbe, wie in den vorstehenden Ausführungen. Es wurden die gleichen Punkte: der meist klägliche Stand der Vegetation, der schlimme Zustand des Bodens mit seinen Trümmerflächen, Mooren, Hursten, Blöcken, Baumstumpen und Löchern, der unrationelle Betrieb der Weide bezüglich des Uebersehens mit Vieh und des zu frühen Austreibens im Frühjahr, die schlimmen Folgen des Schorbens an steilen, sonnigen Halden und endlich die unzureichenden Bestrebungen seitens der Bevölkerung bezüglich einer Verbesserung dieser schlimmen Verhältnisse hervorgehoben und es wird anerkannt,

daß es für zahlreiche Distrikte besser wäre, sie wären nie abgeholzt worden oder würden aufgeforstet, bezw. ihre jetzige Verhürstung würde geschützt werden.

Alles stimmt mit unseren Einzelbeschreibungen der Gemarkungen. Während wir darum uns in dieser Hinsicht ganz mit den Berichten der Weidkommission einverstanden erklären können, so trifft dies freilich nicht mehr zu bezüglich der von derselben vorgeschlagenen Mittel zur Abhilfe. Bodenverbesserungen und Viehhütten, beides jeweils mit Staatsunterstützung, werden als zunächst anzustrebendes Ziel empfohlen; für das Schorben wird eine bestimmte, durch eine örtliche Weidkommission aufrecht zu haltende Ordnung und für alles Uebrige wird ohne weitere Einzelandeutungen eine bezirkspolizeiliche Vorschrift verlangt. Es war dies auch wohl gar nicht anders möglich; das zur Verfügung stehende Material bezog sich nur auf einzelne Gemarkungen, es war zu unvollständig, als daß man weitgreifende staatliche Anordnungen daraufhin hätte treffen können. Wie wenig zuverlässig die der Kommission zu Gebot stehenden Zahlen waren, erhellt unter Anderem daraus, daß für die Gemarkung Brandenburg, ohne Zahl, in dem Kommissionsbericht die Gesamtfläche auf 629 Morgen = 230 ha, diejenigen der dortigen Weiden und Oedungen auf 435 Morgen = 160 ha angegeben werden, während diese beiden Zahlen thatsächlich 440 ha und 227 ha sind.

Nach unserer Ueberzeugung muß, soweit die Weidfelder Gemeindeeigenthum sind, zunächst ein Einschreiten von Seiten der Staatsbehörde erfolgen, welches geeignet ist, dem fortschreitenden Verfall des Gemeindeeigenthumes Einhalt zu thun. Wir können den gegenwärtigen Weidfeldbetrieb nicht eine Nutznießung, sondern wir müssen ihn ein allmäliges Aufzehren des Gemeindevermögens zum Schaden der späteren Generation und zum Schaden der Allgemeinheit nennen. Die Nothwendigkeit eines Einschreitens bedarf nach den obigen Ausführungen keiner weiteren Begründung. Verbot des Weidens auf den heruntergekommenen und sonstigen bedenklichen Flächen, Festsetzung einer bestimmten, der Größe und Güte des Weidfeldes entsprechenden Anzahl des Weidviehes für jede Gemarkung, Verbot des zu frühen Austreibens und Gestattung des Schorbens nur auf bestimmten, für jede Gemarkung genau zu bezeichnenden, Flächen würde den Hauptinhalt der zu erlassenden Vorschriften zu bilden haben.

Ob hinsichtlich der wenigen Privatweidfelder auf den Gemarkungen Oberböllen, Niederböllen, Haidflüh und Riedichen, zumal hier die Verhältnisse, ausgenommen in Oberböllen, nirgends so schlimm sind, mit den gleichen Zwangsmitteln vorgegangen werden soll, dürfte den Gegenstand besonderer Erwägung bilden.

Erst wenn durch solche Maßregeln Sicherheit gewonnen ist, daß nicht der Werth aller etwaigen Verbesserungen auf dem Weidfeld sofort wieder durch deren unrichtige Bewirthschaftung vernichtet wird, wird mit der Anregung von Verbesserungen vorgegangen werden müssen. Vorher halten wir dies für verfehlt.

Bezüglich der Durchführung dieser Vorschriften und sodann der weiter nöthigen Verbesserungen des Weidfeldes kommt vor Allem in Betracht einerseits, daß die Gemeinden ihren ganzen bisherigen Betrieb nicht plötzlich ändern können und auch vielfach nicht in der Lage sind, größere Summen, für welche keine sichere Aussicht auf unmittelbare Rentabilität vorhanden ist, aufzuwenden, daß also für Arbeiten solcher Art, z. B. größere Aufforstungen, Staatshilfe wird zu beanspruchen sein, und andererseits, daß auf Staatshilfe auch nicht in zu weitem Maß gerechnet werden darf, indem z. B. durch Gewährung von Staatsmitteln zu sogenannten kleinen Musteranlagen von Bewässerungen, Entwässerungen, Düngungskulturen nach unserer Erfahrung nicht viel erreicht wird, daß also für alle eigentlichen Kulturarbeiten in der Hauptsache die Gemeinden selbst werden aufzukommen haben.

Musteranlagen irgend welcher Art sollen nur zur Belehrung dienen; über die Möglichkeit und den Nutzen der Säuberung des Weidfeldes von alten Baumstumpfen, Steinen, Ameisenhaufen, oder der Einrichtung von Entwässerungsgräben, Wassergräben und Brunnen, oder des Vertilgens der Unkräuter braucht die Bevölkerung nicht belehrt zu werden.

Von den im Vorhergehenden dargelegten Gesichtspunkten ausgehend, beantragen wir die Durchführung dreier Gruppen von Maßnahmen von Seiten des Staates:

- I. Anordnungen zur Erhaltung der Weidegründe, bezw. deren Ertragsfähigkeit.
- II. Maßregeln zur Wiederherstellung der Weidegründe, bezw. deren Ertragsfähigkeit.
- III. Aufforstungen von Weidegründen aus wasserwirthschaftlichen Rücksichten.

Die Anordnungen unter I. „zur Erhaltung der Weidegründe“ beziehen sich auf die Weidfeldklassen A. 1., A. 2., B. 1. und B. 2 a.; sie bestehen:

a. In der Festsetzung der Anzahl des Weideviehes für jede Gemarkung.

Die zur Ernährung eines Stückes Großvieh vom mittleren Gewicht während der Weidezeit erforderliche Weidefläche müßte für jede Gemarkung ermittelt und danach die Höchstzahl des Weideviehes festgestellt werden, wobei selbstredend die besonderen Verhältnisse, der mehr oder weniger hohe Grad von Ausartung, Verheidung, Verbesserungsmöglichkeit in Rücksicht zu ziehen ist.

Die Einschränkung der Anzahl des Weideviehes von der jetzigen auf die zukünftige wäre innerhalb fünf Jahren durchzuführen, so daß Zeit entweder zum Uebergang zur Stallfütterung oder zum Verkauf des Viehes gegeben ist.

b. In der Regelung des Reutfeldbetriebs. Das Schorben auf den steilen Halden wäre zu verbieten und in den Gemarkungen, in welchen fernerhin noch geschorbt werden will, sofort und sodann alle fünf Jahre von

Neuem diejenigen Bezirke von der zuständigen Behörde festzustellen, auf welchen geschorbt werden darf.

c. Für sämtliche Gemarkungen wäre eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Weideordnung zu erlassen, in welcher bezüglich der Zeit des Beginnes und des Aufhörens der Weide, bezüglich der Grundsätze, nach welchen die Zahl des von jedem Bürger auszutreibenden Weideviehes sich richtet, bezüglich des Hirten *z.* genaue Bestimmungen aufgenommen sein müssen.

Die Maßnahmen unter II. beziehen sich lediglich auf die Klasse B. 2 b. und zwar hierin nur auf die mit der Bezeichnung „in Bann zu legen“ versehene Unterabtheilung mit 658 ha.

Es gehören hiezu jene schon in Ausartung begriffenen Weidegründe, bezüglich welcher der Lage und Beschaffenheit wegen zu erwarten steht, daß bei gänzlicher Schonung in Hand gehend mit Wiederherstellungsarbeiten deren Niedergang verhütet und ihre spätere Benützung zur Weide wieder gestattet werden kann.

Auf den Bannflächen wäre daher der Weidgang für eine Reihe von Jahren gänzlich zu verbieten; die Wiederherstellungsarbeiten wären für obligatorisch zu erklären und nach Weisung und unter Aufsicht der Kulturbehörde auszuführen; sie bestehen hauptsächlich in: Wiederberafen des bloß gelegten und vom Unkraut gesäuberten Bodens, Zusammenlesen und Entfernen der Steine, Vertilgen des Unkrauts, Anlagen von Bewässerungseinrichtungen, Bodenbefestigungen *z.*

Größere Bannflächen wären in Bezirke abzutheilen und die mit der Leitung betraute Kommission hätte zu bestimmen, welcher derselben zuerst in Angriff genommen werden und wie lange die Inbannlegung dauern soll.

Die geringste Dauer des Bannes müßte 5 Jahre betragen; diese Frist könnte je nach den Verhältnissen verlängert werden bis zu 10 Jahren.

Die jeweilige Bannfläche wäre wo möglich so zu wählen, daß der Weidgang auf den übrigen Flächen nicht behindert ist, bezw. daß die Bannfläche nicht von demselben berührt wird, nöthigenfalls wäre dieselbe einzuhägen, was meist mit an Ort und Stelle gehauenen Holz geschehen kann.

Versuche müssen vorerst über die Zweckmäßigkeit des bei der Wiederberafung einzuhaltenden Verfahrens entscheiden; zu dem Zweck ist eine entsprechende Weidefläche als Versuchsfeld zu behandeln.

Das auf den Bannflächen aufsprießende Futter würde je nach den Umständen vom zweiten oder dritten Jahre der Inbannlegung an von den Gemeindegürgern gemäht werden dürfen. Insofern die Inbannlegung nicht bloß die Ertragsfähigkeit der betreffenden Flächen zu heben bezweckt, sondern auch der Neubildung und dem Weiterumsichgreifen von Wasserschäden damit gesteuert werden soll, so liegt ein öffentliches Interesse vor, weshalb ein Beitrag des Staates zu den Kosten der Wiederherstellungsarbeiten gerechtfertigt sein dürfte.

Vergehen gegen das Weideverbot auf den Bannflächen würden durch das

Forstaufsichts- und Gendarmeriepersonal zu konstatiren sein und wären mit Geldstrafen zu ahnden.

Die unter III. geforderten Aufforstungen haben zunächst und hauptsächlich die Bestimmung, im Quellgebiete der Wiese an gefährlichen Hangflächen Schutzwaldungen zu schaffen, welche dem Entstehen von Hochwassern, der Geschiebelieferung und Bodenabschwemmung weniger günstige Bedingungen bieten, als dies mit der bisherigen Kulturart der Fall war.

Hierher gehören vor Allem diejenigen Flächen, deren äußere Beschaffenheit sie schon als solche bezeichnet, wo die Meteorwasser mit verheerender Gewalt zu wirken pflegen, nämlich die herabgekommenen Weidegründe B. 3 b. und B. 3 a.

Von den Weiden unter B. 2 b. fallen hierher die verhursteten steilen Einhänge, deren Abholzung unfehlbar das Herabkommen zur Folge hätte und welche daher mit der Benennung „als Wald zu katastriren“ angeführt sind, ferner Flächen, welche sich der Steilheit der Lage nach nicht zur Beweidung eignen, bereits Ausartung zeigen und auch mit Hülfe der Inbannlegung nicht auf die Dauer ertragsfähig und unverlezt erhalten werden könnten.

Auf der großen Mehrzahl dieser Hänge ist aber auch der Ertrag als Weide nahezu gleich Null und die Aufforstung das einzige Mittel, wenn auch erst nach Jahren, eine dauernde Rentabilität wieder zu sichern.

Weil aber die Aufforstung große Mittel erfordert, deren Rentabilität erst späteren Generationen zu gut kommt, und weil ein erhebliches öffentliches Interesse an diesen Arbeiten vorliegt, so dürfte hier die Staatshülfe in größerem Maßstabe eintreten. Ob nur Zuschüsse gegeben oder im äußersten Falle die ganze Sache auf Kosten des Staates erstellt und den Gemeinden nach einer gewissen Reihe von Jahren gegen Ersatz der Selbstkosten ohne Zinsberechnung wieder zu überlassen, oder ob die betreffenden Flächen vom Staat anzukaufen und aufzuforsten wären, wird den Gegenstand besonderer Erwägungen zu bilden haben. In erster Reihe sind diese Fragen bezüglich der als dringlich bezeichneten Aufforstungen auf den Gemarkungen Brandenburg, Prag und Thunau zu erledigen.

Gegen die Gemeinden, innerhalb deren Flächen aus wasserwirthschaftlichen Rücksichten aufzuforsten sind, muß man nöthigenfalls zwangsweise vorgehen können.

Dies, wie auch das Vorgehen gegen die Besitzer der Privatweiden, würde ohne besondere gesetzliche Bestimmungen gewiß großen Schwierigkeiten begegnen, und wir befürworten deswegen den Erlaß eines Gesetzes, in der Hauptsache anlehend an die in Frankreich auf Grund langjähriger Erfahrungen geschaffenen Bestimmungen (vergl. Beilage VII.).

Ähnlich wie dort wären sowohl die Maßnahmen zur Erhaltung, als auch die zur Wiederherstellung und Aufforstung der Weidegründe zu regeln, um in der Folge ein zweckentsprechendes, einheitliches Vorgehen zu ermöglichen.

Durch die Einschränkung des Weidetriebs wird es nothwendig werden, mehr zur Stallfütterung überzugehen und darum mehr Gelände zum Futterbau zur Verfügung zu bekommen. Behufs dieses Zweckes wird man den Gemeinden freistellen müssen, geeignete Flächenstücke, wie sich solche in allen Ge-

markungen finden, je nach Bedarf zu Almendfeld als Acker oder Wiese aus dem Weidfeld auszuscheiden, wenn deren zweckentsprechende Herrichtung sicher gestellt ist.

Die Hauptbedeutung gewinnt aber die Ausscheidung von Weidflächen zu Almend für die Gemeinden mit vorherrschendem Reutfeldbetrieb. Wo die Weide noch nicht in hohem Grade durch die Vereinigung von Weiden und Ackerbau verdorben ist, empfiehlt sich, wie in Gemarkung Schönenberg, mit der Zeit sogar eine Trennung in Weidland und Almend mit Aufgeben des Reutfeldbetriebs. In anderen Gemarkungen dagegen, z. B. Holz und Happach, wo fast alles Gelände sich in dem gleichen schlechten Zustande befindet, sollte der Weidgang eigentlich gänzlich aufhören und die flacheren sonnigen Stücke in Almend, die übrigen in Wald verwandelt werden.

Aber nicht nur zur Vermehrung des Ackergeländes können Theile des Weidfeldes dienen, sondern auch zu umfassenden Mattenanlagen.

Denn sehr häufig sieht man an den Thalwänden schöne Wiesen, Privateigenthum, und unmittelbar nebendaran in derselben Lage und mit derselben Bodenbeschaffenheit öde Weidstücke, welche die nicht hohen Kosten der Wässerungseinrichtung sicher lohnen würden.

In den Einzelbeschreibungen ist nur auf kleine, ganz besonders in dieser Hinsicht geeignete Flächen aufmerksam gemacht; daß man weit größere in gleicher Weise herrichten kann, ist selbstverständlich.

In Beilage III. ist der größere Theil der unter B. 2. genannten Flächen, 3043 ha, mit der Bezeichnung „zu belassen“ bedacht. Dieses Gelände befindet sich aber, wie bereits geschildert, keineswegs auch nur annähernd in einer musterhaften Verfassung; es ist hier und nicht weniger in der noch besseren Klasse A. 1., A. 2. und B. 1. ein reiches Feld der Thätigkeit der Gemeinden für die Erhöhung der Erträge ihres Bodens vorhanden.

Zunächst sollte eine Verringerung der Unkräuter angestrebt werden; hier wäre in erster Reihe zu vertilgen das Borstengras. Wo dasselbe nicht hoch wird, kann es nur durch Verieselung entfernt werden. Das hochgewachsene Borstengras der Hochweiden dagegen ist leicht abzumähen und wird dies in vielen Fällen von ärmeren Leuten, welche dasselbe als Nothfutter für die Winterzeit verwenden, unentgeltlich geschehen. Erspriesslicher jedoch wäre das Abmähen vor der Samenbildung und das Verbrennen des dürren Grases auf des Weide selbst, wodurch der Boden zugleich etwas gedüngt würde.

In gleicher Weise ließe sich die Vertilgung der Heidelbeere auf den Hochweiden durchführen. An Thalweiden, wo sie sich dicht stellt, ist das Abmähen derselben zu verwerfen und höchstens an sanft oder lehn geneigten Hängen durchzuführen, weil sonst die Maßregel Bodenabschwemmungen und Ausartung der Halden zur Folge haben könnte.

Aus dem gleichen Grunde ist das Abmähen des Farn überall da, wo er sich an steilen Halden dicht gestellt hat, nicht rathsam, da sonstiger Pflanzenwuchs hier nicht darunter gedeiht und wie es der Augenschein lehrt (Gemarkung Uzenfeld), das Abmähen die Bildung von Steinrasseln zur Folge hat.

Dagegen ist sehr anzurathen, wo der Farn erst dünn steht, denselben abzumähen, da die gänzliche Versarnung nicht ausbleiben würde und alsdann Aufforstung oder kostspielige Wiederherstellungsarbeiten das einzige Mittel wäre, um dem Boden wieder eine Rente abzugewinnen.

Systematisches Abmähen mehrere Jahre lang vertilgt den Farn, desgleichen den Pfeilginster (an einzelnen Orten, wie in Neuenweg, haben Versuche gute Resultate herbeigeführt). Das Abmähen dieser Pflanzen muß jedoch vor der Samenbildung geschehen. Der Vertheidung mit Heide kann nur durch das Schorben mit Erfolg, wenigstens für einige Jahre, Einhalt gethan werden. Vorübergehend läßt sich diese Pflanze auf bequemere Weise durch Abbrennen (zur Zeit großer Dürre) entfernen, jedoch ohne nachhaltigen Erfolg, da sie sich schon im zweiten Jahre wieder einzustellen pflegt.

Durch Bewässerungen des Weidfeldes lassen sich die nachhaltigsten und erspriechlichsten Verbesserungen erzielen. Verieselung hat die vollständige Verdrängung der Unkräuter zur Folge und an deren Stelle sprießt Gras und Blattfutter.

In Erkenntniß dieses Umstandes sind denn auch fast alle verfügbaren Quellen und Quellabläufe, jedoch nur soweit dies ohne irgend sonderliche Mühe ausführbar war, zur Bewässerung verwendet.

Im Allgemeinen ist jedoch das Gefäll der Gräben und der Abstand derselben von einander (rund 50 m) zu groß.

Man sieht daher unmittelbar bei den Gräben guten Graswuchs, während sich weiter entfernt wieder Unkraut einstellt, weshalb sich überall noch das Einziehen von 1—2 weiteren Gräben empfehlen dürfte.

Der Hauptübelstand beruht jedoch in der mangelnden Unterhaltung der Gräben, in dem Nichtbestehen einer Wasserkehr und darin, daß die ohnehin schmalen Bewässerungsgräben von dem weidenden Vieh stets zugetreten werden.

Eine bessere Unterhaltung der Gräbchen und ein regelmäßiges Bertheilen des Wassers, ein Umstellen der Wässerung ließe sich durch die Hirten leicht besorgen. Vergrößerung und Verbesserung der Bewässerungsanlagen wären wie bisher auf dem Wege der Frohnde auszuführen; in einzelnen Fällen hätte dies unter Aufsicht der Kulturinspektion zu geschehen, wo der Umfang des zu bewässernden Geländes und die Menge des verfügbaren Wassers dies als zweckmäßig erscheinen läßt.

In Bezug auf Entwässerungen kann ebenfalls viel geschehen. Die vielen kleinen nassen Stellen in flachen Mulden und an Quellen, welche vom Vieh wegen des besseren Futterwuchses aufgesucht und dabei so zerstampft werden, daß sich schließlich sumpfige Löcher bilden, lassen sich durch Sickerungen leicht und genügend entwässern. Das gewonnene Wasser wird zweckmäßiger Weise weiter unten zum Wässern oder zur Anlage von Weidbrunnen verwendet, wie denn überhaupt für Brunnen an geeigneten Plätzen reichlicher und besser gesorgt werden muß.

Wenn wir aber so einerseits Entwässerungen von quellgründigem Boden als sehr vortheilhaft empfehlen, so müssen wir andererseits vor zu großen Erwartungen

betreffs der Entwässerungen des Moorbodens warnen, wenigstens, wenn die betreffende Fläche auch später als Weidfeld benötigt werden will.

Die theuern Methoden der Moorkultur, wie die sogenannte Dammkultur, sind von vornherein ausgeschlossen.

Entwässert man zu stark, so trocknet der Moor zu sehr aus und wird ganz steril; entwässert man zu wenig, so ist die Fläche nach wie vor nicht ständig für das Vieh zugänglich. Das richtige Mittel zu treffen und dabei nur geringe Kosten aufwenden zu dürfen, das sind zwei nur schwer zu vereinbarende Aufgaben. Es wird darum in jedem einzelnen Falle eine genaue Untersuchung des Bodens und Prüfung der Rentabilitätsfrage einzutreten haben. Offene Entwässerungsgräben sollten wenigstens in größerer Zahl vermieden werden, da sie den Weidgang hemmen und vom Vieh zertreten werden.

Das Säubern des Weidfeldes von Steinen und Baumstumpen und unnützem Gehüft, Brombeer- und Wachholderbeerhecken etc. und das Wiederplaniren der Löcher und kahlen Stellen, welche sich bei diesen Arbeiten ergeben, ist gleichfalls ein nicht unwichtiger Theil der Weidfeldverbesserung. Sogar hierbei muß aber mit Umsicht verfahren werden.

Auf Reutfeldern an steiler Bergwand ist z. B. das Zusammenlesen der Steine, abgesehen von der mühsamen Arbeit, nicht rathsam, da durch die obere Steinlage der feinere Boden festgehalten wird und Abschwemmung desselben die Folge der Entfernung der Steinlage wäre. Hierher gehört auch die Vertheilung des Weidedüngers.

Die gründlichste Verbesserung des Weidfeldes würde in sorgfältigem Säubern der betreffenden Fläche von allem Unkraut und sonstigem Ungehörigen, Aufbrechen und Planiren allzu unebener und steiniger Theile und Einsäen des Ganzen mit entsprechender Grasmischung bestehen. Etwas theuer könnte dies kommen, Versuche aber sollten damit gemacht werden.

Gute Erfolge würde man schon dadurch erreichen, wenn man, wie auf den Banuflächen vorgeesehen, nur die kahlen Stellen einsäen und die ganze Gewann einige Jahre unbeweidet liegen lassen würde, so daß sie sich erholen könnte.

Wo durch Grabarbeiten, Planirungen etc. der Boden bloß gelegt oder gelockert wird, oder wo ein Rasenbesatz oder eine Einsaat zum Zweck der Verbesserung geschieht, muß die letztere dadurch geschützt werden, daß die betreffende Fläche so lang, mindestens ein Jahr lang, eingehägt wird, bis der Boden wieder dicht bewachsen ist.

Wird über einen neu angelegten Graben, über eine frisch ausgefüllte Vertiefung sofort wieder das Vieh getrieben, so wird Alles wieder zerstört und die ganze Mühe ist umsonst aufgewendet. Ein Beispiel in dieser Hinsicht ist auf Gemarkung Menzenschwand zu sehen, woselbst im Jahre 1870 Weidfeldverbesserungen auf Kosten des landwirthschaftlichen Vereins gemacht worden sind, von denen heute, Dank der sofortigen Wiederbeweidung, nichts mehr zu sehen ist.

Genau übersehen läßt sich der Umfang der in der letzten Abtheilung genannten Arbeiten für die sämtlichen Gemarkungen nicht, nicht einmal einigermaßen genau ist dies möglich. Man kann auch nicht bestimmt von Hauptfachen und

Nebensachen reden, es gehört Alles zusammen und kann nichts davon getrennt werden, wenn wirklich ein Erfolg erzielt werden soll, und doch ist wieder die Ausführung der einzelnen Arbeitsgattungen in so verschiedener Ausdehnung denkbar, daß die Aufstellung von Ueberschlägen unmöglich ist.

Wenn man sich nur einmal das Säubern eines größeren Weidkomplexes von Steinen, das Planiren der Unebenheiten, das Einsäen der nicht genügend bestandenen Flächen zc. vorstellt, wie dies Alles mehr oder weniger gründlich besorgt werden kann, so wird man, zumal da beim Fehlen von Katasteraufnahmen keine genauen Maße gegeben sind, die Unthunlichkeit der Aufstellung von Ueberschlägen zugeben müssen. Denn auch die Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden kommt dabei und zwar in erster Reihe in Betracht.

Würde man überhaupt von vornherein für sämtliche wünschenswerthen Herstellungen den wirklichen Kostenbetrag unter Zugrundlegung der hohen Tagelöhne des Wiesenthals zusammenstellen, so dürfte wohl die Höhe dieser Summe die Betheiligten von der Inangriffnahme der ganzen Sache abschrecken. Ohne darum die Größe der Aufgabe irgend leichter darstellen zu wollen, als sie sich bei richtiger Durchführung ergeben dürfte, wird man auch ohne Ueberschlag zum Beginn rathe dürfen. Es wird ja ohnehin nur abtheilungsweise vorgegangen werden können, so daß eine Vertheilung der auf der ganzen Gemarkung erforderlichen Arbeit auf eine längere Reihe von Jahren eintritt und diese größtentheils im Frohndwege erstellt werden kann.

Erfahrungsgemäß wächst der Muth und der Unternehmungsgeist, wenn nur einmal ein so großes Unternehmen begonnen ist und der Erfolg der ersten Abtheilung in die Augen fällt.

Leichter läßt sich der Aufwand, welchen die Inbannlegung und Wiederherstellung von in Ausartung begriffenen Weiden erfordern wird, übersehen, weil die Oberflächenbeschaffenheit hier im Allgemeinen keine allzugroße Verschiedenheit aufweist und demnach auch die Herstellungsarbeiten im großen Ganzen dieselben sind.

In Beilage VIII. ist eine solche Kostenberechnung für Inbannlegung und Wiederherstellung von 1 ha Fläche mit Durchschnittsbeschaffenheit aufgestellt. Wie aus den Einzelheiten zu ersehen, gilt dieselbe jedoch auch nur annähernd und wird jedesmal nach den besonderen Verhältnissen eine Abänderung erfahren müssen.

Es ist ferner auch hier festzuhalten, daß diese Arbeiten wo möglich im Weg der Frohnde unter Aufsicht der Kulturbehörde erfolgen sollten, jedenfalls soll den Betreffenden gestattet sein, den auf sie umgelegten Kostenbetrag durch Frohnden abzuleisten. So würde die Ausführung dieser Bestimmungen von der ärmeren Bevölkerung nicht hart empfunden werden, um so weniger, wenn ein Staatsbeitrag, etwa in Form von Lieferung des erforderlichen Grassamens, gewährt wird.

Als Schluß der vorstehenden Erhebungen möge hier noch einem Einwand, welcher wahrscheinlich erhoben werden wird, entgegen getreten werden.

Es liegt nahe, zu sagen, die vorgeschlagenen Maßregeln über-

steigen die Kräfte der Betheiligten, insbesondere werde der „kleine Mann“ dadurch geschädigt.

Faßt man den letzteren Punkt zuerst in's Auge, so könnte es allerdings den Anschein haben, als ob durch die Verringerung der Viehzahl die ärmeren Leute beeinträchtigt würden. Angestellte Berechnungen ergeben aber, daß zur Zeit die dortige viehzüchtende Bevölkerung wirkliche Verlustwirthschaft treibt. *) Abgesehen also davon, daß das Gemeindevermögen durch die gegenwärtige Art des Weidebetriebs auf die Dauer geschmälert wird, schädigt jeder Einzelne sich selbst, wenn keine Aenderung in all' diesen Dingen eintritt. Da ferner der „kleine Mann“ auch ganz wohl bei den Bestimmungen bezüglich der Anzahl des auszutreibenden Viehes besonders begünstigt werden kann, so ist dieser Theil des Einwandes nicht stichhaltig.

Die Gemeinden vollends dürften nach einer Reihe von Jahren finanziell ganz anders dastehen, wenn auf den jetzt herabgekommenen Flächen schöner Wald heraufgewachsen ist und die Gemeinden als solche dürfen darum über größere Inanspruchnahme nicht klagen. Den Staatsinteressen aber wird in hervorragender Weise dadurch gedient, daß die vorgeschlagenen Maßregeln dazu beitragen dürften, der Hochwassergefahr in ihrem Entstehen zu begegnen.

Auf Grund all' dieser Entwicklungen müssen wir es daher als im wohlverstandenen Interesse sowohl der einzelnen Bewohner und der Gemeinden des betreffenden Bezirks, als auch des Staats gelegen bezeichnen, daß die gegenwärtige Bewirthschaftung der Weidfelder im Amtsbezirk Schönau einer gründlichen Verbesserung entgegengeführt wird.

Freiburg, den 30. Oktober 1888.

Großherzogliche Kulturinspektion.

Lubberger.

Großh. Bezirksforstei Schönau i. W.
Dießlin.

Großh. Bezirksforstei Todtnau.
Walli.

*) Vergleiche auch die diesem Bericht nachträglich als Anhang beigegebene Darstellung der Viehzuchtverhältnisse im Amtsbezirk Schönau.